

Bekanntmachung des Bundesministers für Gesundheit über die Förderung des Demonstrationsprojektes

„QUALITÄTSMANAGEMENT IM KRANKENHAUS“

Ziel der Förderung

Die Verpflichtung zur „Sicherung der Qualität der Leistungserbringung“ wurde im Gesundheitsreformgesetz und Gesundheitsstrukturgesetz insbesondere durch die Paragraphen 135-139 SGB V festgeschrieben. Zur Unterstützung der gesetzlichen Vorgaben fördert das Bundesministerium für Gesundheit seit 1991 durch das „Modellprogramm zur Förderung der medizinischen Qualitätssicherung“ die Einführung von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagement-Maßnahmen.

In Ergänzung der laufenden Fördermaßnahmen ist die Einrichtung eines Demonstrationsprojektes zum Qualitätsmanagement im Krankenhaus geplant. Ziel ist, die Einführung eines umfassenden, d.h. berufsgruppen-, hierarchieübergreifenden, mitarbeiter- und patientenorientierten Qualitätsmanagements in Krankenhäusern anzustoßen. Mit dem Demonstrationsprojekt soll der Nachweis erbracht werden, daß sich die Einführung von Qualitätsmanagement für den Leistungserbringer (das Krankenhaus mit allen beteiligten Berufsgruppen und Leitungsbereichen) unter Qualitäts-, Wirtschaftlichkeits- und Wettbewerbsaspekten lohnt sowie für die Patienten, Kostenträger und alle weiteren „Kunden“ des Krankenhauses eine deutliche Qualitätssteigerung mit sich bringt.

Die Teilnehmer am Demonstrationsprojekt sollen sich nach Abschluß der Fördermaßnahme als „Modellkrankenhäuser“ qualifizieren, in denen Qualitätsmanagement auch für Außenstehende erfahrbar wird.

Struktur und Rahmenbedingungen des Demonstrationsprojektes

Förderung im Verbund

Um einen möglichst effektiven Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel zu gewährleisten, sollen als Kristallisationskeime und Multiplikatoren bevorzugt Krankenhaus-Verbünde gefördert werden. Die Organisation im Verbund bietet den teilnehmenden Krankenhäusern den Vorteil der gegenseitigen Motivation und des Ideen- und Erfahrungsaustausches.

Die Verbünde sollen

- sich aus mehreren Kliniken zusammensetzen,
- in einer Region liegen und
- sich durch eine verbindende Gemeinsamkeit auszeichnen, die den „natürlichen“ Zusammenhalt des Verbundes gewährleistet (wie z.B. gemeinsamer Träger, Vorerfahrungen in Qualitätsmanagement, gemeinsame Ziele, etc.).

Es sind innerhalb eines Verbundes Kooperations- und Organisationsstrukturen aufzubauen, die die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch der Krankenhäuser untereinander gewährleisten. In den Antrag ist daher ein Konzept einzubeziehen, das die spezifische Verbund-Idee charakterisiert, gemeinsam geplante Aktivitäten darstellt und im besonderen den „natürlichen“ Zusammenhalt des Verbundes belegt.

Innerhalb eines Verbundes können sich sowohl somatische als auch psychiatrische Akutkrankenhäuser verschiedener Größe und Versorgungsstufe bewerben. Die Teilnahme von Krankenhäusern der Grundversorgung ist ausdrücklich erwünscht und wird bei der Förderentscheidung besonders berücksichtigt. Vorhandene Vorerfahrung in Qualitätsmanagement ist keine Voraussetzung für die Teilnahme, jedoch muß die positive Grundhaltung zu Qualitätsmanagement im Antrag belegt und durch ein Konzept zur **umfassenden Einführung** von Qualitätsmanagement dokumentiert werden. In diesem Konzept müssen Patienten- und Mitarbeiterorientierung sowie fachübergreifende Zusammenarbeit als Leitideen berücksichtigt sein.

An die Förderung von Einzelkliniken ist nur in Ausnahmefällen gedacht, in denen auf Grund eines besonders überzeugenden Konzeptes und guter Übertragbarkeit auch bei dieser Form der Förderung der gewünschte Demonstrationseffekt erwartet werden kann. Es ist vorgesehen, maximal ein Universitätsklinikum in die Förderung einzubeziehen.

Instrumente zur Einführung von Qualitätsmanagement

Für die praktische Einführung von Qualitätsmanagement sind prinzipiell mehrere Vorgehensweisen denkbar. Der bis zum Beginn des Demonstrationsprojektes fertiggestellte Leitfaden „Qualitätsmanagement im Krankenhaus“ des Bundesministeriums für Gesundheit ist hierbei eine konkrete Hilfestellung. Die Wahl der Instrumente und Methoden steht den teilnehmenden Krankenhäusern jedoch frei, da jedes Krankenhaus ein auf seine Bedürfnisse individuell zugeschnittenes Konzept entwickeln soll.

Wissenschaftliche Begleitforschung

Die Einführung von Qualitätsmanagement soll von einem Institut nach öffentlicher Ausschreibung wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden, um den Nachweis der Verbesserungen zu erbringen und die eingetretenen Veränderungen zu dokumentieren. Die wissenschaftliche Evaluation der Maßnahme dient vornehmlich der Identifikation von Erfolgsvoraussetzungen und der Demonstration nach außen. Es ist vorgesehen, die für die Evaluation notwendige Datenerhebung in Art und Umfang mit den betroffenen Krankenhäusern abzustimmen. Die Bereitschaft zur Kooperation mit dem Institut und zur Offenlegung der Qualitätsdaten ist Voraussetzung für die Teilnahme am Demonstrationsprojekt.

Die Auftragsvergabe für die Evaluation wird getrennt ausgeschrieben.

Fördermittel

Die Förderung durch das Bundesministerium für Gesundheit kann umfassen:

- Finanzierung der wissenschaftlichen Begleitforschung
- Veranstaltung von Workshops, an denen alle Krankenhäuser teilnehmen
- Veranstaltung von jährlichen Seminaren für die den Verbund tragenden Mitarbeiter zum Erfahrungsaustausch und zur Fortbildung bzw. Schulung
- Mittel für die Kooperation im Rahmen der Verbünde (Reisemittel, personeller Mehraufwand)
- Pauschalen, die entsprechend den Qualitätsmanagement-Vorerfahrungen des Krankenhauses für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können
 - interne Qualitätsmanager- oder -beauftragte
 - externe Beratung
 - Mitarbeiterschulungen (Moderatorenschulung, etc.)
 - Entgelte für Hospitationen oder Volontationen von Externen

Um dem Eigeninteresse der Krankenhäuser an der Einführung von Qualitätsmanagement Rechnung zu tragen, werden konkrete Einführungsschritte, wie interne Qualitätsbeauftragte, externe Beratung und Mitarbeiterschulung degressiv gefördert, d.h. Bundesanteil z.B. im ersten Jahr 90 %, im zweiten Jahr 60 % und im dritten Jahr 30 %.

Neben der materiellen Unterstützung beabsichtigt das Bundesministerium für Gesundheit durch gezielte öffentlichkeitswirksame Maßnahmen die Pionierleistung des Modellverbundes deutlich zu machen.

Darüber hinaus wird erwartet, daß die teilnehmenden Krankenhäuser, entsprechend ihrem erheblichen Eigeninteresse und deutlich über die übliche Bereitstellung der Infrastruktur hinaus, die weiteren Personalmittel für den in der Anlaufphase nötigen Zusatzaufwand selbst tragen.

Verfahren bis zur Förderung

Die Auswahl der Bewerber soll in einem zweistufigen Verfahren erfolgen:

Mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum Zeitpunkt der u.g. Frist sollen sich Krankenhaus-Verbünde bilden, die eine gemeinsame Antragsskizze einreichen (erforderliche Unterlagen der Antragsskizze s.u.).

Die Skizzen werden nach formalen und inhaltlichen Kriterien begutachtet und aussichtsreiche Antragsteller zur Formulierung eines detaillierten Antrags aufgefordert. Diese werden dann von einem Gutachtergremium bewertet und die Teilnehmer am Demonstrationsprojekt ausgewählt.

Die Förderung soll durch einen gemeinsamen Workshop eingeleitet werden, den das Bundesministerium für Gesundheit veranstaltet, um den Krankenhäusern Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen, zur Selbstdarstellung und zur Kontaktaufnahme mit dem das Projekt evaluierenden Institut zu geben.

Dauer der Förderung

Mit dem Beginn der Förderung ist im Frühjahr 1998 zu rechnen. Die Fördermaßnahme ist für insgesamt 3 Jahre geplant.

Voraussetzungen zur Antragstellung

Die Antragsskizzen sollten folgende Unterlagen enthalten:

- Für den Verbund (insgesamt maximal 10 Seiten):
 - Verbundkonzept mit geplanter Kooperation und Erfahrungsaustausch
 - Darstellung der gemeinsamen, verbindenden Idee
 - Darstellung des koordinierenden Krankenhauses und seiner Funktionen
 - Konzept zur umfassenden Einführung bzw. Weiterentwicklung von Qualitätsmanagement (eventuell auch individuell verschiedene Konzepte für jedes einzelne Krankenhaus)
 - Finanzierungskonzept für den Verbund
 - Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements nach der Förderphase
- Für die teilnehmenden Krankenhäuser:
 - kurze Selbstdarstellung (Beschreibung der Größe, Versorgungsstufe, Trägerschaft, Spezifika etc., max. 1 Seite)
 - Darstellung der Vorerfahrungen von Qualitätsmanagement, soweit vorhanden
 - Aussagen zur Bereitschaft der Kooperation mit den Krankenhäusern innerhalb des Verbundes und mit dem evaluierenden Institut
 - Aussagen zu geplanten Eigenleistungen für die Einführung von Qualitätsmanagement
 - Aussagen zu Basisdokumentation und vorhandenem Krankenhausinformationssystem
 - Arbeitsplan (der nicht alle im Konzept dargestellten Schritte zur Einführung des umfassenden Qualitätsmanagements umfassen muß)
 - ggf. Begründung für die Einzelbewerbung und Nachweis der Übertragbarkeit
 - Finanzierungsplan

Antragsskizzen sind bis spätestens

18.8.1997

bei der

DLR - Bereich Projektträger
Südstr. 125
53175 Bonn

Tel. 0228-3821-149
Fax 0228-3821-257

einzureichen. Der Projektträger steht für ausführliche Information und Beratung zur Verfügung.